

**Nutzungsvertrag
Aula im Gemeindezentrum Velgast**

Präambel

Die Gemeinde Velgast verurteilt Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten. Der Nutzer stellt sicher, dass insbesondere weder die Freiheit und Würde des Menschen in Wort oder Schrift verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Zwischen

der Gemeinde Velgast,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Griwahn,
- Vermieter -

und

Herr/ Frau
.....

wohnhaft in
.....
.....
- Nutzer/ Mieter -

wird dieser Vertrag auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Velgast für die o.g. Räumlichkeiten geschlossen:

Am:
in der Zeit: von Uhr bis Uhr
kann der Nutzer
gegen ein Entgelt in Höhe von €

die Aula und die Funktionalflächen (Treppenhaus, Flure, Toiletten) für private Zwecke nutzen.

Verstößt der Nutzer im Rahmen der vorgenannten Nutzung gegen die in der Präambel festgelegten Grundsätze, ist der Nutzer verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von **2.000,00 Euro** zu zahlen.

Das Entgelt setzt sich aus folgenden Entgeltbestandteilen zusammen: *)

Für die Nutzung
in der Zeit von Uhr bis Uhr den Satz
..... €/h = €

Zuschlag Heizung im Zeitraum vom 01.10. bis zum 31.03.
20 % der vorgenannten Kosten
..... €

zzgl. Kosten der Reinigung
100,00 €

Gesamt: €

Für die Überweisung des Nutzungsentgeltes:

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE54 1505 0500 0641 0004 21
BIC: NOLADE21GRW

oder

Der Nutzer ist entgeltbefreit auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung und der Entscheidung des Bürgermeisters. *)

*) Zutreffendes ankreuzen

Die Nutzung umfasst die Aula, die Nebenräume, die Sanitäranlagen und die Zugänge im und zu dem Gebäude.

Der Nutzer ist berechtigt, den Schlüssel für das Gebäude zu erhalten, wenn er den Vertrag unterzeichnet und das vereinbarte Entgelt nachweislich entrichtet hat. Der Nutzer hat die Schlüssel sofort nach Ende der Nutzung der Räumlichkeiten an den Beauftragten der Gemeinde zurückzugeben, andernfalls fällt das Entgelt für weitere Nutzungen auf der Grundlage der gemeindlichen Benutzungs- und Entgeltordnung an.

Dokumentation der Schlüsselübergabe

Der Schlüssel ist bis zum zurück zu geben.

Der Nutzer übernimmt die Haftung für die Nutzung des Mobiliars und gibt dies im übernommenen Zustand zurück. Eventuell entstandene Schäden jeglicher Art sind unverzüglich dem Beauftragten der Gemeinde oder direkt bei der Gemeinde anzuzeigen.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Velgast oder ihrem Beauftragten an dem Nutzungsgegenstand einschließlich der überlassenen Einrichtungen, Geräte, Ausstattungsgegenstände und Zugangswege durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Nutzer stellt sowohl die Gemeinde Velgast als Eigentümer als auch dessen Beauftragten von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Gäste, Mitglieder, Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, Ausrüstungsgegenstände oder den Zugängen zu den Räumen sowie Anlagen des Objektes stehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Velgast und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde Velgast und deren Bedienstete. Dieser Verzicht auf eigene Haftungsansprüche bzw. Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gilt auch gegenüber dem Beauftragten der Gemeinde.

Velgast, den

.....
Vermieter

.....
Nutzer